

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

54 (24.2.1894)

Beilage zu Nr. 54 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Februar 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Febr. 38. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönnert.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Dr. Schenkel, Geh. Oberregierungsrath Baader und die Ministerialräthe v. Bodman, Föhrenbach und Dr. Glöckner; später die Ministerialräthe Dr. Reinhard und Braun, Oberregierungsrath Dr. Lydtin und Regierungsrath Märklin.

Eingegangen ist ein Schreiben des Stadtraths von Forzheim zu einem Besuch derselben. Der Abg. Gsell bittet um einen mehrtägigen Urlaub. Seitens des Gemeinderaths Durlach ist eine Bitte eingegangen um Wiedererrichtung der Domänenverwaltung und Obergerichterei.

Tagesordnung: Spezialberatung des Budgets des Ministeriums des Innern. Außerordentlicher Etat. Abg. Stegmüller hält die Kosten, die bei Herstellung von Straßen für Bauleitung und Anfertigung der Projekte verwendet würden, für zu hoch. Die Sache sei so einfach, daß die Kosten wesentlich herabgemindert werden könnten; die Ingenieurpraktikanten könnten wohl einen solchen Bau leiten, auf diese Weise würden dieselben auch bis in die kleinsten Details ausgebildet. Man könne auf diese Weise das Ingenieurwesen einschränken und manche Kosten sparen. Der Wunsch der Gemeinden ginge dahin, dem staatlichen Straßenmeister statt dem Ingenieur den Bau der einfacheren Straßen zu überlassen. Redner wendet sich sodann gegen die zu weit gehende Verwendung von italienischen Arbeitern, die den deutschen Arbeitern nicht gleichkämen, dieselben aber im Erwerb schädigten.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, hebt dem Abg. Stegmüller gegenüber hervor, daß der Ruf unserer Straßenbauverwaltung ein guter sei und weitgehend in und außer dem Lande Anerkennung finde und daß man einverstanden sei, daß diese Verwaltung in guten Händen sei. In dieser Ueberzeugung könnten ihn auch die Erzählungen des Vorredners nicht irre machen. Für Sparsamkeit trete auch die Behörde ein, es müsse doch aber ein Unterschied gemacht werden zwischen Holzabfuhrwegen und Straßen. Was die Arbeiter anbelange, so befürworte die Regierung durchaus nicht die Bevorzugung italienischer Arbeiter. In Bezug auf die Bauausführung könne er nur sagen, daß der Staat, der erhebliche Beiträge leistet, auch die Verpflichtung habe, dafür zu wirken, daß die Straßen ordentlich gebaut würden; aus diesen Gründen könnte auch von der bisherigen Aufsichtsmethode nicht abgegangen werden.

Für die Zuschüsse zu Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden ist im Budget die Summe von 196 000 M. eingestellt.

Abg. Hug macht hierbei darauf aufmerksam, daß unter diesem Posten sich auch 66 000 M. für die Wasserversorgung des Saalbach-Enz-Gebietes enthalten seien. Da die betreffenden Gemeinden sich bis jetzt noch nicht geeinigt, so sei es fraglich, ob das Projekt überhaupt zu Stande komme, weshalb die Budgetkommission diese 66 000 M. habe streichen wollen. Das Ministerium habe dagegen die Meinung vertreten, diese Summe im Budget zur Verwendung für ähnliche Zwecke zu belassen. Mit dieser Ansicht habe sich die Kommission einverstanden erklärt, weshalb sie Genehmigung der Gesamtforderung beantrage.

Geh. Rath Eisenlohr bekräftigt die Ausführungen des Vorredners. Die Gemeinden Springen und Dühren hätten die Beteiligung an dem Unternehmen abgelehnt, das somit als aufgegeben betrachtet werden müsse. Er lege einen Werth darauf, daß das Haus diese Summe nicht streiche, sondern dieselbe aufrecht erhalte für weitere notwendig werdende Wasserversorgungen einerseits und andererseits für Ankauf von Wasser- und Mühlenberechtigungen behufs Anlage notwendiger Bewässerungsanlagen.

Abg. Straub spricht der Regierung seinen Dank aus für die Heubergwasserversorgung. Zwei weitere Gemeinden, Stetten und Nusplingen, hätten nun beschlossen, sich gleichfalls dieser Versorgung anzuschließen. Er halte es bei diesen Gemeinden für geboten, daß der Staatsbeitrag von 30 Proz. auf 40 Proz. erhöht werde.

Abg. Reichert bittet die Regierung, ihre Aufmerksamkeit besonders der Gemeinde Ebersteinburg zuzuwenden; die Gemeinde, die im Sommer einen starken Fremdenverkehr habe, sei auf einen einzigen Brunnen angewiesen, der im Sommer bei eintretender Trockenheit bald versiege. Aus eigenen Mitteln eine Wasserversorgung herzustellen, sei die Gemeinde um so weniger in der Lage, als sie durch einen großen Brand, der vor einigen Jahren stattgefunden, sehr zurückgekommen sei.

Abg. Wacker ist im allgemeinen ein Freund dieser Position, doch habe er Bedenken, die ausgefallenen 66 000 M. ohne weiteres im Budget stehen zu lassen. Die Bedenken seien aber nur formeller Natur. Es dürfe doch auf keinen Widerstand stoßen, die Angelegenheit im Laufe des Landtags noch einmal vorzubringen. Er glaube aber auch, daß die Gemeinden sich einigen würden und dann käme die Forderung im nächsten Budget wieder.

Geh. Rath Eisenlohr kann sich die Bedenken des

Vorredners erklären. Die Position für Wasserversorgung im allgemeinen habe früher 150 000 M. betragen, im Hinblick auf die Finanzlage sei sie auf 130 000 M. reduziert worden. Das Unternehmen der Saalbach-Enzgemeinden dürfe, da bei einer zweimaligen Abstimmung eine Einigung nicht eingetreten, als gescheitert anzusehen sein. Nun sei er der Ansicht gewesen, bei der hohen Wichtigkeit der Wasserversorgung die früher eingestellte Summe von 150 000 M. wieder herzustellen. Bei einer anderen Gelegenheit habe er sich schon erlaubt, auf die Wichtigkeit von Bewässerungseinrichtungen hinzuweisen. Sein Gedanke sei nun der gewesen, hierfür eine besondere Anforderung nicht einzubringen, sondern die übrig bleibenden 46 000 M. dafür zu verwenden. Der Präsident der Budgetkommission, dem er hiervon vor einiger Zeit Kenntnis gegeben, habe sich mit diesem Wege einverstanden erklärt. Wenn das Haus aber noch nicht genügend aufgeklärt, so könne er sich auch mit der Rückverweisung an die Kommission einverstanden erklären.

Abg. Eder wünscht Beibehaltung der 66 000 M. zu Bewässerungsanlagen.

Abg. Frank wendet sich gegen die formellen Bedenken, die schon deshalb hinfällig seien, als ja auch die 130 000 Mark distretionär bewilligt würden. Er bitte, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen.

Abg. Hug hebt hervor, daß im Budget noch eine Reihe von Forderungen aufgestellt seien, die nicht genau lokal begrenzt seien. Wenn diese 66 000 M. im Sinne der Denkschrift über die Futternotwendigkeit verwendet würden, so seien sie gut zur Verwendung gekommen. Von einer ständigen Ausgabe könne man auch deshalb nicht sprechen, weil diese Summe ja im außerordentlichen Etat stehe. Die Kommission habe sich aber auch einverstanden erklärt, daß diese Summe zum Zweck der Bodenbewässerung verwendet würde.

Geh. Rath Eisenlohr glaubt die formalen Bedenken durch den Vorschlag beseitigen zu können, einen dahin gehenden Beschluß zu fassen, die Position für Wasserversorgung der Gemeinden auf 150 000 M. zu erhöhen und die restierenden 46 000 M. im außerordentlichen Etat für „Förderung der Landwirtschaft“ unter dem Titel „für Bewässerungsanlagen“ einzustellen.

Abg. Fieser gibt zu, daß die formalen Bedenken nach den Bestimmungen des Etatgesetzes berechtigt seien. Er glaube aber, man brauche nur die Ueberschrift des Titels dahin abzuändern, daß man beifüge „und für Bewässerungsanlagen“. Man dürfe aber nicht vergessen, daß es sich in erster Reihe um Wasserversorgung für arme Gemeinden handle und erst in zweiter Linie um Bewässerungsanlagen.

Abg. Wacker hebt hervor, daß man bis jetzt unter „Wasserversorgung“ etwas ganz bestimmtes im Auge gehabt habe. Falle ein ganz bestimmter Vorschlag weg, so müsse auch der Posten selbst wegfallen. Der Vorschlag des Ministers erweise ihm praktischer, als der Fieser'sche, man müsse die Wasserversorgung von der Frage der Bewässerungsanlagen trennen. Auch würde er der Erhöhung auf 150 000 M. zustimmen.

Abg. Fieser wünscht, daß diese Frage an die Kommission zurückverwiesen werde, damit ein bestimmter Antrag formuliert werden könne.

Abg. Land tritt gleichfalls für Rückverweisung ein, da diese Angelegenheit nicht eingehend berathen worden sei, nachdem die 66 000 M. vorerst in Wegfall gekommen. Die Sitzung wird auf kurze Zeit unterbrochen und tritt die Budgetkommission sofort zur Berathung dieser Angelegenheit zusammen.

Abg. Land erklärt bei Wiederöffnung der Sitzung namens der Budgetkommission, daß sie zum Antrag gekommen sei, den Zusatz in der Ueberschrift zu machen „und zu Bewässerungsanlagen“. Man sei dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß es sich in erster Reihe um Wasserversorgung handle, doch habe man der Regierung eine gewisse Latitude lassen wollen.

Abg. Wacker bedauert, daß diese Posten nicht getrennt worden seien. Er könne nur für diese Budgetperiode diesem Posten unter dieser Zusammenlegung zustimmen.

Geh. Rath Eisenlohr kann die Zustimmung geben, daß es sich nur um die gegenwärtige Budgetperiode handle. Man werde mit dieser Summe ohnehin nicht weit kommen und im nächsten Budget eine höhere Summe einstellen müssen, wie denn die Höhe der Summe von der Bedürfnisfrage abhängig sei.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Abg. Warbe ergreift das Wort zu der Position „Beitrag zum Aufwand der Anstalt für schwachsinigige Kinder in Mosbach“ und hält es für bedenklich, diese Staatsbeiträge zu einer ständigen Institution zu machen. Jedenfalls sollte man sich etwas einschränken. Redner hebt auf die St. Josefsanstalt in Herthen ab, die auch der Privatinitiative entsprungen sei, ohne einen Staatszuschuß zu beanspruchen. Dieselbe sei lediglich auf die Unterstützung privater Natur angewiesen. Wenn dieselbe nicht um einen Staatsbeitrag eingekommen, so habe sie sich gewissermaßen ihre Selbstständigkeit wahren wollen. Doch müsse er bitten, der Anstalt auch fernerhin das bisher gezeigte Wohlwollen zu bewahren.

Geh. Rath Eisenlohr hebt hervor, daß die Unterstützung dieser Anstalt sich u. a. auch dadurch rechtfertige, daß dieselben Kindern der Volksschule Aufnahme

gewährten, die sonst auf die anderen Kinder einen nachtheiligen Einfluß ausüben würden. Er würde auch eine Unterstützung der Anstalt in Herthen befürworten, doch habe der Vorstand derselben eine solche nicht für notwendig erachtet. Im übrigen könne er nur seine vollste Anerkennung über die Thätigkeit dieser Anstalt aussprechen.

Abg. Fieser hebt gleichfalls die Bedeutung der Herthen'schen Anstalt hervor; auch hier würde unter Umständen ein Staatsbeitrag bewilligt werden. Es müsse aber auch betont werden, daß in dieser Anstalt auch nicht badische Pflinglinge aufgenommen würden und für diese Kinder könne ein Staatsbeitrag allerdings kaum verwendet werden.

Abg. Wacker spricht die Erwartung aus, daß das Ministerium bei einem eventuellen Gesuch dieser Anstalt um einen Beitrag einen solchen gewähren werde.

Abg. Straub begründet bei Position 8 „Beiträge zu der Lebensversicherung der Katholiken“ den von ihm und den Abgg. Schumann und v. Stockhorner eingebrachten Antrag, die Berathung über diesen Gegenstand auszuheben und denselben mit der Berathung der Petitionen der Sparkassenrechner und Katholiken zu verbinden.

Abg. Hug wendet sich gegen diesen Antrag; zur Sache selbst bemerkt Redner, daß er im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage gegen diesen Posten stimmen werde. Gewähre man solche Unterstützung den Katholiken, so müsse man auch anderen Gemeindebeamten (Gemeinberechnern u.) entgegenkommen, diese Forderung sei also von verschiedenen Konsequenzen begleitet. Andererseits befürchte er, daß nach Verlauf der Uebergangsperiode die Summe von 30 000 M. überhaupt nicht lange, obgleich dieselbe jetzt schon bedeutend sei, denn sie repräsentire, kapitalisiert, eine Summe von 1 Million Mark.

Präsident Gönnert bittet, sich an den Antrag Straub und Genossen zu halten.

Abg. Fieser hält auch dafür, erst den Antrag Straub zu erledigen.

Abg. Wacker tritt für den Antrag Straub ein, der nach weiterer Befürwortung durch den Abg. Land angenommen wird.

Abg. Rögler gibt bei der Position „Ankauf des Anwesens der Zwangserziehungsanstalt in Flehingen, 92 658 M.“ einen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung dieser Anstalt, die vom Vorstand der Centralleitung des Landesverbandes der Schutzvereine für jugendlich Verwahrloste 1888 in's Leben gerufen worden sei. Die zuerst gemieteten Räume seien bald zu klein gewesen, so daß bald das ganze Gebäude in Anspruch hätte genommen werden müssen. Da die Gemeinde eine längere Mietzeit abgewiesen, sei der Ankauf notwendig geworden. Da der Preis auch ein niedriger, so könne er den Ankauf nur empfehlen.

Abg. Wacker erhebt keine Bedenken gegen die Bewilligung dieser Forderung. Er sehe mit Sorgen der Entwicklung des Gesetzes vom 4. Mai 1886 entgegen, nach welchem auf Grund gerichtlicher Entscheidung verwahrloste jugendliche Personen in einer Besserungsanstalt untergebracht werden können. Es gebe Fälle, in welchen man schon bei Abschluß der Ehe wisse, daß die Gemeinde schließlich die Sorge für die Kinder übernehmen müsse. Die staatlichen Organe sollten sich um die Haltung solcher Familien bekümmern. Müßten die Kinder einer Anstalt überwiesen werden, dann sollte man auch die Eltern vornehmen, damit sie nicht die Unterbringung ihrer Kinder in eine Anstalt als eine Prämie ihres Verhaltens betrachten. Es entspreche dem Interesse der Allgemeinheit, wenn die Lehrer solchen Elementen gegenüber mit großer Strenge voringen. Das Ministerium möge nach dieser Richtung die Amtsvorstände instruiren, nicht jeder Klage gegen strenges Einschreiten der Lehrer Gehör zu geben. Bei dem Streit mit dem Vater müsse Lehrer oder Geistlicher bei dem Gemeindevorstand einen Rückhalt haben.

Geh. Rath Eisenlohr kann die Versicherung abgeben, daß gerade dieser Zweig der polizeilichen Fürsorge mit äußerster Sorgfalt behandelt werde, und zwar auch vornehmlich nach der Richtung hin, daß von dem Gesetz über Zwangserziehung, die Strafbestimmung gegen nachlässige Eltern betr., reichlicher Gebrauch gemacht werde. Er dürfe auch nach den einlaufenden Berichten annehmen, daß alles Nöthige geschehe. Doch sei er auch weiterhin gern bereit, die betreffenden Organe zur äußersten Thätigkeit anzuhaltend.

Abg. Blattmann erklärt, daß die Bürgermeister wohl den Lehrer bei Beschwerden unterstützten und ihm Rückhalt gewährten, doch kämen allerdings hier und da auch Ueberschreitungen vor.

Abg. Fieser kann den Ausführungen Wacker's nur beipflichten. Was die Lehrer anbelange, so habe er die Ueberzeugung, daß die Zwangsmittel der Schule gegen die Zunahme der Verwilderung allerdings unzureichend seien. Der Verwaltungsbeamte könne aber nicht mehr zulassen, als die Schule gewähre, er glaube deshalb, daß man die Rechte der Lehrer nach dieser Richtung erweitern müsse. Volksschullehrer und Geistliche seien oft in einer Nothlage; bei der zunehmenden Verwilderung der Jugend müßten strengere Mittel angewendet werden, um die Autorität der Lehrer wie Geistlichen zu erhalten.

Abg. Hoffmann hebt hervor, daß der Staat bereits seit 1886 in der Zwangslage gewesen sei, eine solche An-

